

ABÄNDERUNGSANTRAG

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und weiterer rechtlicher Regelungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In § 63 Absatz 1 wird in Satz 2 die Angabe „ab dem Schuljahr 2013/2014“ durch die Angabe „erstmalig ab dem Schuljahr 2016/2017“ ersetzt.